

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 5

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Grundbegriffe

Die geistige Landesverteidigung

Auch wenn der Begriff der «geistigen Landesverteidigung» keine sehr glückliche Wortbildung ist, die im Lauf ihres Bestehens immer wieder zu Missdeutungen und Unterschiebungen Anlass gegeben hat, hat sich der Begriff heute eingebürgert. Trotz den immer wieder unternommenen Versuchen, einen besseren Namen zu finden, ist dies bisher nicht gelungen. So ist es bis heute bei der «geistigen Landesverteidigung» geblieben — im vollen Wissen darum, dass aus dem Namen allein noch keine abschliessende Umschreibung der Sache hervorgeht. Darin liegt ein Grund mehr, um sich über den wahren Inhalt des Begriffs Rechenschaft zu geben.

Es ist kennzeichnend für die geistige Landesverteidigung, dass sie in den dreissiger Jahren entstanden ist, als sich unser Land anschickte, dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Deutschlands mit einer Mobilisierung aller geistigen Abwehrkräfte des Landes zu begegnen. Die Beispiele Österreichs und der Tschechoslowakei hatten gezeigt, dass uns nur ein entschieden militanter Widerstand gegen die hemmungslosen totalitären Anmassungen von Nationalsozialismus und Faschismus vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren vermochte. Es war notwendig, dass der offensichtlichen Bedrohung der Schweiz nicht nur mit einer materiellen Verstärkung unserer Abwehr begegnet wurde; vielmehr bedurfte es zur Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins und Selbstbehauptungswillens sowie zur Förderung unseres Wehrwillens auch einer «geistigen Mobilmachung». Diese sollte dem ganzen Volk und damit auch der Armee die Daseinsberechtigung und die Daseinsnotwendigkeit unseres Staates mit seinen Grundformen der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde sowie die Pflichten gegenüber dem Staat, seine Schutzwürdigkeit und seine Schutznotwendigkeit dar tun.

In einer Botschaft vom 9. Dezember 1938 betreffend Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung legte der Bundesrat seine damalige Auffassung vom Begriff der geistigen Landesverteidigung wie folgt dar:

«Das Wesentliche unserer Abwehr gegen unschweizerisches Gedankengut erblicken wir in der positiven Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart, unseres schweizerischen Wesens und unseres schweizerischen Staates. In den grossen Komponenten seiner Geschichte, seines Geistes und seiner Einrichtungen, in der Wahrung schweizerischer Kulturwerte und in der Werbung für diese Werte im In- und Ausland liegt unseres Erachtens der eigentliche Sinn wirklicher geistiger Landesverteidigung.»

An dieser geistigen Abwehrhaltung haben wir während des ganzen Zweiten Weltkrieges entschieden festgehalten; das Wirken von «Heer und Haus» war symbolisch für diese Einstellung von Volk und Armee. Das Bedürfnis nach geistiger Landesverteidigung blieb auch nach dem Krieg

bestehen, wenn es sich jetzt auch unter wesentlich veränderten Voraussetzungen stellte. Es soll nicht verschwiegen werden, dass es uns bis auf den heutigen Tag einige Mühe bereitet, den unter dem Eindruck einer manifesten äusseren Bedrohung zustande gekommenen Begriff auf die von Grund auf gewandelten Verhältnisse der Nachkriegsjahre zu übertragen. Die ursprüngliche geistige Landesverteidigung war geprägt von der damals notwendigen Idee der Abwehr gegen aussen. Heute geht es dagegen darum, unsere geistige Haltung in einer veränderten Welt zu finden, die zwar nicht frei ist von Bedrohungen aller Art, deren Gefährdungen jedoch nicht nur von aussen kommen, sondern viel komplexer sind und ihre Ursachen vielfach in uns selber haben. Auf diese veränderte Sachlage wies Bundesrat Tschudi hin, als er in der Septembersession 1963 im Nationalrat anlässlich der Beantwortung einer Motion betreffend die geistige Landesverteidigung ausführte: «Die besondere Schwierigkeit zeigt sich auch darin, dass bei der geistigen Landesverteidigung der Schwerpunkt nicht in der Abwehr, in der Negation liegt, sondern nur in der Leistung, im Willen zum Aufbau... Darum liegt bei der geistigen Landesverteidigung das Hauptgewicht auf der Einstellung und auf der Tätigkeit jedes einzelnen Schweizer Bürgers.»

Eine mit der Prüfung dieser Frage beauftragte Subkommission des Landesverteidigungsrats hat im Jahre 1962 den Begriff der geistigen Landesverteidigung mit folgenden Worten umrissen:

«Geistige Landesverteidigung ist Aktion auf dem Gebiete der Aufklärung, dazu bestimmt, die moralische Kraft und den inneren Zusammenhang des Landes zu stützen. Sie soll den Widerstandswillen unseres Volkes gegen alle Strömungen und Einflüsse stärken, die im Innern oder von aussen her Zweifel erwecken könnten in den Wert unserer Einrichtungen, in die Möglichkeiten, sie zu erhalten und weiter zu entwickeln, und in die Notwendigkeit, sie zu verteidigen.»

Diese Definition ist für den militärischen Bereich ergänzt worden von den Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 28. Januar 1963 über die Tätigkeit der Dienststelle Heer und Haus im Frieden, in deren Ziffer 2 gesagt wird:

«Die geistige Landesverteidigung bezweckt die Stärkung des geistig-moralischen Widerstandswillens des Soldaten und Bürgers. Sie bedeutet eine Besinnung auf die Eigenart und den Wert unseres demokratischen Staates und soll die Überzeugung festigen, dass wir diese Werte gegen jede Beeinflussung und jede äussere Bedrohung verteidigen müssen.»

In allen diesen Definitionen kommt immer wieder der Grundgedanke der geistigen Landesverteidigung zum Ausdruck: Besinnung auf den Wert und die Verteidigungswürdigkeit unseres Staates, Mitarbeit bei der schrittweisen Verbesserung dieses Staates und Abwehr gegen alle schädlichen Einflüsse.

In seiner Botschaft vom 30. Oktober 1968 an die Bundesversammlung zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung weist der Bundesrat der geistigen Landesverteidigung eine bedeutsame Rolle innerhalb

einer künftigen Gesamtverteidigung zu. Der Bundesrat führt dazu aus:

«Die geistige Landesverteidigung gehört zu den grossen Aufgaben von nationaler Bedeutung. Ihre Träger sind alle Männer und Frauen des Landes, die privatrechtlichen Vereinigungen und Körperschaften, die sich um eine eidgenössische Standortbestimmung bemühen, und die auf dem freiheitlichen Boden der Demokratie stehenden politischen Parteien. Bei der geistigen Landesverteidigung handelt es sich demnach um die Gewinnung einer persönlichen, freiheitlichen, verantwortungsbewussten und positiven geistigen Grundhaltung des freien Bürgers gegenüber seinem Staat und dessen Zweckbestimmung. Deshalb kann der Staat selbst ebenso wenig wie seine Organe Träger dieser Bestrebungen sein.

... Die geistige Landesverteidigung als Aufgabe der lebendigen Kräfte der Nation lässt sich nicht reglementieren; die vom Bürger und Soldaten einzunehmende Grundhaltung darf nicht staatlich gelenkt werden. Die Diskussion und Auseinandersetzung, welche das Wesen der geistigen Landesverteidigung kennzeichnen, sind jedoch an eine grundlegende Voraussetzung gebunden: Sie müssen vom freiheitlichen und demokratischen Geist durchdrungen sein, auf dem unser Staatswesen nach Verfassung und Herkommen ruht.»

Der vom Bundesrat deutlich ausgesprochene Gedanke, dass die Pflege der geistigen Landesverteidigung nicht eine Aufgabe des Staates, sondern eine solche des ganzen Volkes sei, kommt darin zum Ausdruck, dass vor wenigen Jahren eine von den staatlichen Stellen möglichst unabhängige Stelle, das «Forum Helvetikum», als Dachorganisation für die Probleme der geistigen Landesverteidigung ins Leben gerufen wurde. In diesem Forum, das als konfessionell und parteipolitisch neutraler Verein organisiert ist, sollen die massgebenden Institutionen des ganzen Landes in allen Fragen, welche die geistige Landesverteidigung im weitesten Sinn betreffen, zusammenwirken, indem sie die grundsätzlichen Fragen klären und die Information über die kritischen Fragen des öffentlichen Lebens fördern. Das «Forum Helvetikum» steht heute mit seinen Arbeiten noch in den Anfängen; die Zukunft wird weisen, wie sehr dieses neugeschaffene Instrument seine Aufgaben zu erfüllen vermag.

Wer sich näher über die Probleme der geistigen Landesverteidigung orientieren möchte, sei auf die sehr gründliche und aufschlussreiche Arbeit von Karl Hartmann, «Staat und geistige Landesverteidigung», 218 Seiten, Verlag Keller, Aarau, 1967, aufmerksam gemacht.

K.

Strategische Grundbegriffe

Nachdem die Amerikaner und die Russen in den letzten Wochen in Helsinki Vorgespräche über eine Begrenzung der strategischen Waffen aufgenommen haben, liest man in der Presse vermehrt Ausdrücke wie ABM, MRVs und ähnliche dem Laien unbekannte Abkürzungen. Zum besseren Verständnis dieser Berichterstattungen mag es nicht uninteressant sein, die

verschiedenen zu kennen. Sie werden in der Folge kurz erläutert:

ABM:

«Antiballistic Missiles» sind Raketenabwehrwaffen. Die Sowjetunion hat seit 1966 rund um Moskau ein ABM-System aufgebaut, das aus etwa 65 Abschussrampen besteht. Im Jahre 1969 beschlossen die Amerikaner, zum Schutz ihrer Raketenwaffen das sogenannte «Safeguard»-System aufzubauen; auch dies ist ein ABM-System. Die USA haben jedoch mit dem eigentlichen Aufbau noch nicht begonnen.

BMD:

«Ballistic Missile Defense» = ballistische Raketenabwehr — grundsätzlich gleichbedeutend mit ABM.

MRVs:

«Multiple Re-entry Vehicles.» Unter diesem Begriff versteht man Raketen mit mehreren Sprengköpfen, die im letzten Stadium ihrer Flugbahn getrennt ins gleiche Ziel gelenkt werden können. Die Sowjets haben bereits eine Rakete mit drei Sprengköpfen eingeführt.

MIRVs:

«Multiple Independently Targeted Re-entry Vehicles» sind Raketen mit mehreren Sprengköpfen, die im letzten Stadium ihrer Flugbahn unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gelenkt werden können. Die Amerikaner sind mit ihren Modellen bereits in der Versuchphase.

SALT:

«Strategic Arms Limitation Talks.» Unter diesem Begriff werden die Gespräche über eine allfällige Begrenzung des strategischen Waffenarsenals subsumiert.

Peter Jenni

Wehrsport

Interkantonale Wehrsporttage im Sand (Schönbühl)

Der Unteroffiziersverein Grauholz wird am 17./18. April 1970 im Sand bei Schönbühl zum zweiten Male interkantonale Wehrsporttage durchführen. Folgende Wettkämpfe werden ausgetragen:

Kategorie A:

Gruppen- und Sektionswettkampf für UOV-Patrouillen (u. a. Skorelauf mit Postenaufgaben). Teilnahmeberechtigt sind alle Sektionen des SUOV.

Kategorie B:

Mannschaftswettkampf für pistolentragende Wehrmänner (Nachtorientierungslauf bzw. Skorelauf mit Postenarbeiten). Teilnahmeberechtigt sind alle Of, Uof, Gfr und Sdt.

Kategorie C:

Patrouillenlauf für Kompanie-Patrouillen mit Postenarbeiten.

In den obgenannten Kategorien werden insgesamt 8 Wanderpreise abgegeben.

Militärisches Wissen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Of, Uof, Gfr und Sdt.

Schiessen:

Gruppenwettkampf und Grauholzstich, je 300 und 50 m.

Im Hinblick auf die im Sommer 1970 stattfindenden Schweizerischen Unteroffizierstage sind folgende zusätzliche Trainingsdisziplinen vorgesehen:

Schiessen mit Rak-Rohr; Schiessen mit UG 58; Flugzeug- und Panzererkennung.

Ausschreibungen und Anmeldeformulare können angefordert werden bei:
UOV Grauholz, Sekretariat IWS
3053 Münchenbuchsee

der Alliierte Befehlshaber der Streitkräfte Europa-Mitte, CINCENT (Commander-in-Chief Central Europe). Dem CINCENT unterstehen die 2. und 4. Alliierte Taktische Luftwaffe (ATAF).

Die Luftverteidigung der NATO-Länder bildet ein in sich geschlossenes System von Waffen, im wesentlichen aus 3 Komponenten bestehend:

- dem Führungssystem,
- den Fliegerabwehrverbänden mit Lenk- und Rohrwaffen,
- den fliegenden Verbänden.

Für die Führung der Luftstreitkräfte stehen dem CINCENT ein Netz von Frühwarnstellen, Einsatz- und Leitzentralen sowie die erforderlichen Fernmeldeeinrichtungen zur Verfügung. Das Führungssystem wird gegenwärtig im sogenannten NADGE PLAN (NATO Air Defense Ground Environment) durch vollautomatische Datenverarbeitung und -übermittlung auf höchste Effizienz gebracht.

Im weiteren wird das Führungssystem durch den Luftraumbeobachtungsdienst ergänzt, der im Tiefflug angreifende Flugzeuge erfassen und melden soll. Durch das Zusammenspiel der beschriebenen Einrichtungen ist eine zentrale Führung aller Luftverteidigungs Kräfte in Zentraleuropa auf höchstmöglicher Ebene gegeben.

Der Beitrag der deutschen Luftwaffe zur Luftverteidigung Zentraleuropas erstreckt sich, wie bereits erwähnt, über die Bereiche der zwei alliierten taktischen Luftflotten (ATAF), der 2. ATAF im norddeutschen Raum und der 4. ATAF in Süddeutschland. In beiden ATAF-Gebieten sind die deutschen Einheiten personal-, ausbildungs- und versorgungsmässig den Kommandos der deutschen Luftverteidigungs-Divisionen unterstellt, die ihrerseits dem Kommando einer Luftwaffengruppe unterstehen. In taktischer Hinsicht sind sie jedoch den alliierten Abschnittskommandanten der Luftverteidigung unterstellt. Das Personal in den Einsatz- und Leitstellen des Führungssystems setzt sich aus allen NATO-Partnerstaaten zusammen.

Von der Nordsee bis an den Nordrand der Alpen ist Europa durch einen Gürtel von Flab-Lenkwaffen gegen eventuelle Eindringlinge aus dem Osten geschützt. Der Anteil der deutschen, mit Flab-Lenkwaffen ausgerüsteten Einheiten ist vergleichsweise hoch. Sie werden vorwiegend im Bereich der 2. ATAF eingesetzt und verfügen über das Nike-Hercules-System, das bei den meisten NATO-Partnern zur Standard-Ausrüstung gehört. Eine Nike-Abteilung besteht aus je 4 Batterien und ist sowohl für den Abschuss der älteren, mit Flüssigkeitstriebwerk versehenen Nike-Ajax-Lenkwaffen als auch für die Verwendung der modernen, mit Feststoffaggregat versehenen Nike-Hercules-Lenkwaffen ausgerüstet. Das Nike-Hercules-System dient vor allem der Bekämpfung von Luftzielen in mittleren und grossen Höhen.

Die Abwehr von Tieffliegern, die die Wirkungsbereiche der Frühwarn-Radargeräte unterfliegen, bedeutete von jeher ein schwer zu lösendes Problem. Mit dem in den USA entwickelten und von fünf europäischen NATO-Partnern in Gemeinschaftsproduktion nachgebauten Hawk-System verfügen jedoch auch die deutschen Ein-

Aus der Luft gegriffen



Die Luftverteidigung Mitteleuropas und die deutsche Luftwaffe

Zentraleuropa muss mit einer Bedrohung aus dem Osten durch ballistische Luftkörper, Bomber und Jagdbomber mit nuklearer oder konventioneller Bewaffnung sowie durch Jagd- und Aufklärerverbände rechnen, die teilweise auch zu offensiven Aufgaben eingesetzt werden können. Die UdSSR allein verfügt über Boden-Boden-Lenkwaffen aller Kaliber. Ein erheblicher Teil der etwa 600 sowjetischen Mittelstrecken-Raketen bildet in einem Krieg mit nuklearen Waffen die entscheidende Bedrohung Mitteleuropas. In einem eventuellen Konflikt werden weiter ca. 2000 Kampfflugzeuge für dieses Gebiet zur Verfügung stehen.

Aus dieser Konstellation ergeben sich für die Luftverteidigung Mitteleuropas folgende Aufgaben:

In Friedenszeiten: den Luftraum über Mitteleuropa zu schützen; die Luftverteidigungsverbände in angemessenem Bereitschaftsgrad zu halten, um — besonders in Spannungszeiten — jederzeit wirksam einzutreten zu können.

In Kriegszeiten: die Verteidigung des Bereiches Europa-Mitte in der Luft übernehmen zu können und die Luftüberlegenheit zu erringen.

In einem begrenzten Konflikt: als aktive Unterstützung der Bodentruppen zu wirken.

Die Verantwortlichkeit für alle Massnahmen der Luftverteidigung im Bereich der europäischen NATO-Staaten liegt jederzeit (Krieg und Frieden) beim SACEUR (Supreme Allied Commander Europe). Dem Alliierten Oberbefehlshaber sind zur Erfüllung dieses Aufgabenkreises alle Luftstreitkräfte und deren Einrichtungen unterstellt.

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland ist der NATO-Befehlshaber